

# Die parlamentarische

Der Nationalrat kann – so Artikel 53 unserer Verfassung – Untersuchungsausschüsse einsetzen. Seit 1945 gab es 26 solche Ausschüsse. Immer wenn Politiker in Regierungsämtern fragwürdig handelten. Von Skandalen vom Krankenhausbau über den Mordfall Lucona bis zum Ankauf von Abfangjägern.

**1** Nun werden die furchtbaren Aussagen von Heinz-Christian Strache in Ibiza untersucht, ob Teile des Gesagten tatsächlich passierten. Kann da was rauskommen? Ausschüsse sind nicht Gerichtsverfahren oder Strafprozess. Es gibt weder Zeugen noch Angeklagte, sondern Auskunftspersonen. Also kann „nur“ politisches Fehlverhalten erforscht werden. Vom peinlichen Videostar Strache als moralische Niete abwärts: Keiner, dem da viel vorgeworfen wird, hat automatisch strafrechtlich etwas angestellt.

**2** Nur theoretisch stehen am Ende des Ausschusses ein Rücktritt, ein erfolgreiches Misstrauensvotum gegen Minister oder Gesetzesänderungen. All das würde ja eine Zustimmung der Regierungsmehrheit verlangen. Hat etwa die FPÖ mit Wissen der ÖVP bei den Casinos Postenschacher betrieben, ist Strache sowieso aus allen Ämtern längst weg. Sebastian Kurz & Co. werden für sich selbst kaum Konsequenzen befürworten. Erst wenn im Gegenzug Geld an Strache oder seine Partei geflossen sein sollte – das wäre viel schlimmer als übliche Parteibuchbesetzungen – wird's haarig.

**3** In der Praxis nützen Parteien Untersuchungsausschüsse mehr als Bühne ihrer Kritik an der



PROF. PETER FILZMAIER

## Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

(Ex-)Regierung. Je nachdem, woran man selber beteiligt war oder nicht. Sogar Strache kann auf Themenablenkung durch die FPÖ hoffen. Weil ja die Blauen auch nicht allzu viel über die mögliche Umgehung des Rechnungshofes bei Parteispenden reden wollen. Höchstens, dass ÖVP und SPÖ bei Vereinskonstruktionen und Freunderlwirtschaft ebenso nicht unbedingt eine weiße Weste haben. Nur Neos und Grüne stehen rund um Ibiza nicht unter Verdacht, einzelne Ausschussthemen vermeiden zu wollen.

**4** Früher war alles noch schlimmer. Denn ab 1. Jänner 2015 sind Untersuchungsausschüsse ein parlamentarisches Minderheitsrecht. Bis dahin schnapsten sich die Regierungsparteien der Zweiten Republik, ÖVP, SPÖ und FPÖ in unterschiedlicher Kombination,



aus, was zur Kontrolle der Regierung untersucht werden sollte oder lieber nicht. Bloß bei Regierungswechseln wurden unliebsame Dinge zum Ausschussinhalt. Manchmal als Kuhhandel und Abtauschgeschäft der Parteien, was besser halberzig zu erfragen wäre.

**5** Heute kann ein Viertel der Abgeordneten – 46 von insgesamt 183 – solche Ausschüsse verlangen. Damit verfügt die Opposition über ein wichtiges Kontrollrecht. Weil seit der Nationalratswahl SPÖ, FPÖ und Neos nur 40, 31 (minus Frau Strache) und 15 Mandate haben, müssen sich allerdings mindestens zwei Oppositionsparteien für einen Ausschuss, dessen Inhalte und die geladenen Auskunftspersonen einig sein. Doch immerhin.

**6** Eine Einschränkung gibt es weiterhin: Es

muss einen konkreten Untersuchungsgegenstand geben, der sich auf einen abgeschlossenen Vorgang in der Vollziehung des Bundes – also auf Regierungshandeln – bezieht. Mit anderen Worten: Ob Heinz-Christian Strache eine Russin und ihre Zehen scharf findet, ist nicht interessant. Das Jonglieren mit Parteispenden, unseriöse Postenvergaben oder ein möglicher Gesetzeskauf schon. „Ibizausschuss“ ist also ein Überbegriff für vielerlei, das Strache erwähnte und auf seinem Telefon tippte.

**7** Der Knackpunkt ist, ob zur Zeit der ÖVP/FPÖ-Koalitionsregierung objektiv fragwürdige Entscheidungen getroffen wurden. Aufgabe der Ausschussmitglieder ist es, die Verantwortung dafür und die Umstände, die dazu geführt haben, aufzuklären. Zum Beispiel, ob wirklich eine Privatklinik

# Untersuchung nach Ibiza



Wie der Name schon sagt: Der parlamentarische Untersuchungsausschuss ist besetzt von Parlamentariern.

Foto: SEPA, Media | Martin Juen

in das entsprechende Gesetz mit Zugang zu Krankenversicherungsgeld aufgenommen wurde, weil man Kumpel von Strache war oder Parteispenden leistete.

Foto: Kristian Bissuti



**8** Zack, zack, zack? Nach diesem Zitat von Strache wird es nicht ablaufen. Ein Ausschuss darf bis zu 14 Monate dauern. Mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit. Konnte man sich das Ibizavideo bisher nicht in voller Länge ansehen, so ist jetzt genug Zeit dafür. Auch um Strache – er ist plötzlich dagegen, das Video ganz zu zeigen – danach neuerlich vorzuladen und nochmals zu befragen. Vorgestern fragte man zunächst Innenminister und Justizministerin, warum die Übermittlung des wochenlang vorliegenden Videos nicht schneller ging.

**9** Warum wir als Bürger auf neue Erkenntnisse

hoffen dürfen? Im Wahlkampf und als Angeklagter darf man lügen. Als Auskunftsperson im Ausschuss besteht Wahrheitspflicht, weil sonst Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren drohen. Nur mit Verweis auf ein laufendes

Verfahren kann man – wie es Strache und Johann Gudenus tun – die Antwort verweigern. Das gilt jedoch weder für andere Politiker, die aussagen müssen, noch für Beamte oder Wirtschaftstreibende. Wir sind gespannt.

⊙ Heinz-Christian Strache ist der „Hauptdarsteller“ im Ibiza-U-Ausschuss. Der berühmte U-Ausschuss zum Fall Lucona kostete 1989 den damaligen Innenminister Karl Blecha (SPÖ) das Amt.



Fotos: EPA/FLORIAN WIESER